

Ursprung, Formen und Arten des Geldes

Von

Wilhelm Andreae, Gießen

Inhaltsverzeichnis: 1. Die individualistische Konstruktion des Geldes S. 27 — 2. Der ganzheitliche Ursprung des Geldes S. 28 — 3. Der Ursprung des Geldwertes S. 31 — 4. Der Ursprung der Währung S. 34 — 5. Geldformen S. 36 — 6. Die Entstehung der Münze S. 38 — 7. Die Münzprägung als staatswirtschaftliches Monopol S. 40 — 8. Banknote und Scheidegeld S. 42 — 9. Die Entstehung der Goldwährung S. 44.

I. Die individualistische Konstruktion des Geldes

Lange Zeit hat die Wissenschaft versucht, die Entwicklung des Geldes aus der Zweckmäßigkeit des wirtschaftlichen Handelns zu erklären. Diese Konstruktion bewegt sich im Rahmen der individualistischen Lehren vom Staatsvertrage: Man löschte auf den Geschichtstafeln alle gesellschaftlichen Bindungen und jeden wirtschaftlichen Verkehr aus, um auf einer tabula rasa zunächst „die individuelle Nahrungssuche“, danach „die geschlossene Hauswirtschaft“, alsdann „die Naturaltauschwirtschaft“ und schließlich die fortschrittlichste Form des viel- und allseitigen Verkehrs, die multilaterale „Geldwirtschaft“, einzutragen. Ähnlich, wie man den Begriff des Naturvolkes durch Absehen von allen kulturellen Einrichtungen, durch Leugnung von Glauben und Sitte, ja durch Pervertierung der Religion zum Aberglauben, des Ethos zur Unmoral, des logischen zum praelogischen Denken als einen antithetischen Begriff zum Kulturvolk willkürlich konstruierte, stellte man dem Zustand der arbeitsteiligen Geldwirtschaft einen geldlosen Zustand gegenüber, um systematisch und insofern unhistorisch das Geld aus rationalen Erwägungen der Wirtschaftler Schritt um Schritt hervorgehen zu lassen. Im besonderen wurde dabei das Grundprinzip aller Entwicklung, die Entelechie, wonach nur das im Kern schon Angelegte und dadurch Vorgeformte zur Entfaltung und Vollendung zu kommen vermag, verkannt und so die Verbindung zwischen dem Ursprung und dem Wesen der Phänomene zerrissen, oder sie erfuhr eine widerspruchsvolle und — nachdem man bei der Naturaltauschwirtschaft angelangt war — widersinnige Deutung. Denn durch das stoffliche Tauschgut, aus dem das Geld entstanden sein sollte, sollte zugleich sein Wesen als Tauschmittel erklärt und bestimmt sein.

Dieser Schritt vom Naturaltausch zur Erfindung des Geldes ist der entscheidende. Er besteht nach der rationalistischen Erklärung in der Zerlegung des Tauschaktes in zwei Handlungen: Man tauscht das überflüssige Gut, das man hingeben will, nicht mehr unmittelbar gegen das begehrte, das man erlangen will, sondern schiebt ein drittes, das Zwischentauschgut, ein, um mit diesem bei Zeit und Gelegenheit das zur Bedürfnisbefriedigung notwendige Gut zu erwerben. Klassisch hat diesen Vorgang Friedrich von Wieser in seiner berühmten Abhandlung „Das Geld“ mit folgenden Worten beschrieben:

„Das Geld ist nach und nach aus kleinen Anfängen zu seiner fertigen Gestalt emporgewachsen. Es ist dies so gekommen, daß dieser oder jener besonders findige Wirtschaftler im einzelnen Falle die Vorteile erkannte, die er davon hatte, wenn er seine Tauschabsicht in die zwei Akte der Hingabe und der Erwerbung teilte, indem er sich damit behelf, ein Zwischentauschgut einzuschleichen, um dessen Gebrauch es ihm nicht zu tun war, sondern das er im ersten Akt nur entgegennahm, um es im zweiten wieder wegzugeben. Das Beispiel des Vorteils, den er auf diese Weise gewann, reizte zur Nachahmung. Diese findigen Wirte wurden die Führer für die anderen, die ihnen in der Verwendung des Geldes nachfolgten, bis die Massengewohnheit seiner Annahme gebildet war“ (Hwb. d. St. 4. Aufl., Jena 1927. Bd. 4 S. 683).

Man sieht: es handelt sich um die freie Erfindung eines geschichtlich in keiner Weise belegten, sondern aus Gründen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abgeleiteten Vorganges, geradezu ein Schulbeispiel für die utilitaristisch-individualistische Wirtschaftslehre!

Die Gefährlichkeit dieses Ansatzpunktes liegt in der Vermischung geschichtlicher und systematischer Momente. Denn geschichtliche Tatsache ist es, daß Güter unterschiedlicher Art, wie Opfergeräte, Werkzeuge, Stoffe, Schmuckstücke, Nahrungs- und Genußmittel, unter zeitweiligem oder dauerndem Verlust ihrer Eigenschaften als „reale“ Bedarfsgüter die „zirkulatorische Befriedigung“, den Gelddienst, übernommen haben; aber ebenso ungeschichtlich ist es, daß das Geld als Tauschmittel entstanden sein müsse, weil dies dem systematischen Denken einer fortschrittsfreudigen Erklärung der Wirtschaftsgeschichte entspricht.

2. Der ganzheitliche Ursprung des Geldes

Nicht dadurch unterscheidet sich die ganzheitliche Auffassung des Geldes von der individualistischen, die wir am Beispiel Wiesers kennengelernt haben, daß sie die schöpferischen Kräfte führender Persönlichkeiten leugnete. Vielmehr hat gerade die Geschichte sie gelehrt, daß „Männer die Geschichte machen“; aber die Geschichte lehrt doch auch, daß die führenden Einzelnen als Träger ihres Volks- und Zeitgeistes nicht allein und für sich dastehen, sondern daß sie hervor-

wachsen und -ragen aus einer Gemeinschaft, die sie trägt. Und diese Gemeinschaft ist es, ohne die der Mensch nur auf Grund einer widersinnigen Abstraktion gedacht werden kann. Denn es ist wirklich so, wie schon der Begründer der romantischen Staats- und Gesellschaftslehre, Fichte, gesagt hat: „Sollen überhaupt Menschen sein, so müssen mehrere sein“, und darum gilt auch, was der auf Fichte fußende Adam Müller bewiesen hat: „Geld ist eine allen Individuen der bürgerlichen Gesellschaft inhärierende Eigenschaft...“, was freilich nicht ausschließt, daß das in den Gesellschaftsgliedern keimhaft liegende Geld durch die wirtschaftende Gesellschaft zu den mannigfaltigen Geldformen der Vorgeschichte, Geschichte und Gegenwart erst ausgebildet werden mußte. Aber das geschah eben nicht abstrakt und systematisch nach der Zweckmäßigkeit des Tauschhandels, wie die Individualisten vermeinen, sondern aus der ganzheitlichen Fülle der im Keim geballten Kräfte gesellschaftlichen Seins, aus der gesellschaftlichen Dynamis des Geldes heraus, die sich zur Energieia wirtschaftlicher Handlungen entfaltete.

Das Geld hat also seinen Ursprung nicht in der Wirtschaft, sondern liegt als Dynamis schon im gesellschaftlichen Fundament. Darum kann es auch nicht aus der Wirtschaft als Tauschmittel hervorgegangen sein. Denn es bildet die Grundlage aller Wirtschaft und damit auch die Voraussetzung für eine ihrer Formen, für die Tauschwirtschaft, — einer ihrer Formen, weil es eine falsche Unterstellung ist, daß das Wesen der Wirtschaft im Multilateralismus einer allein durch die *P r e i s e* gesteuerten Verkehrswirtschaft beschlossen sei.

Wir verstehen die ganzheitliche Erklärung des Geldes vielleicht am leichtesten durch ein Bild: Wie die Sprache, oder besser das Vermögen zu sprechen, schon vorhanden sein muß, damit die Menschen sich überhaupt untereinander verständigen und in einen Gedankenaustausch eintreten können, so muß auch das Geld als Fähigkeit, in einen Austausch von Dienstleistungen und Gütern einzutreten, schon vorhanden sein, wenn auch die Ausbildung der Fülle von Sprachformen und Spracharten erst durch den gesellschaftlichen Verkehr, und die große Mannigfaltigkeit der Geldformen und die Geldarten erst durch den wirtschaftlichen Verkehr entwickelt werden konnten. So ist es zu verstehen, daß „das Geld“ (oder besser: die Dynamis des Geldes) „eine allen Individuen der bürgerlichen Gesellschaft inhärierende Eigenschaft“ sei.

Durch mühsame und sorgfältige Ausschöpfung prähistorischer und ethnologischer Quellen hat der Frankfurter Finanzwissenschaftler Gerloff in seinem Buche „Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens“ (3. Aufl., Frankfurt a. M. 1947) uns einen besseren Einblick in diese Dynamik ermöglicht. Der neue Grundgedanke Gerloffs ist, das Geld aus der Hortung mehr oder minder

sakraler, nur ausnahmsweise als Tauschmittel dienender Güter hervorgehen zu lassen. Im Negativen, nämlich darin, daß das Geld nicht als Tauschmittel entstanden sei, stimme ich Gerloff vollkommen zu. Positiv scheint mir aber die Behauptung, daß Hortgeld die ursprüngliche Geldform sei, weniger wichtig als die in Gerloffs Darstellung dahinter zurücktretende, jedoch in seinem Buche mannigfach belegte Verrichtung des Besitzgeldes als Mittel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisation:

„Die Hortung ist so alt wie das Eigentum. Alle Hortung erstreckt sich anfänglich auf anscheinend nutzlose Dinge, auf Güter, die nicht der unmittelbaren Lebensfürsorge dienen . . . Die Hortung erfolgt ursprünglich nicht in der Vorsorge für die Zukunft, sondern weil der Besitz gewisser Dinge Ansehen verschafft, weil er für die soziale Rangordnung und Einstufung bedeutsam ist oder weil er die Mittel zu einem Auftreten gewährt, das . . . Ansehen im Kreise der Genossen verschafft.“ (a.a.O. S. 35 f.) So bedeutet z. B. in Burma der Besitz von Trommeln Reichtum, und die gehorteten Trommeln dienen dazu, bei Festlichkeiten den Reichtum zur Schau zu stellen; aber auch zur Beilegung von Streitigkeiten, zur Einlösung von Gefangenen, zur Bußzahlung und zu dergleichen staatlichen oder sakralen Handlungen mehr. So stellt das melanesische Mattengeld ein ausgesprochenes Hortgeld dar, das zum Einkauf in die Suque-Gesellschaft dient, eine Art von politischem Männerklub, in dem man entsprechend den in Mattengeld zu leistenden Zahlungen höhere Grade erlangt. „Diwarra“, das Muschelgeld der Südsee, wird bei festlichen Gelegenheiten prunkend ausgestellt, und zwar beim Tode seines Besitzers zugleich mit dessen Leiche. Das „Gau“ (Schnüre von Spondylusscheiben) der Insel Yap wird von den Häuptlingen aufbewahrt und nur in äußerster Kriegsgefahr eingesetzt. Auf Grund einer Fülle solcher und ähnlicher Beispiele kommt Gerloff zu dem Schluß: „Sie, die Hortgüter, sind Mittel zur Begründung oder Lösung sozialer Verbindlichkeiten (Frauenkauf, Sühnegeld, Gastgeschenke); sie dienen als Mittel des Machteinsatzes im Kriegsfall, zum Erwerb von Bundesgenossenschaften und zur Erlangung und Besiegung des Friedens; sie werden Gegenstand von Leistungen in Kult (Opfer) und im politischen Verband (Abgabe, Steuer) . . .“ (S. 54). In der Terminologie G. F. Knapps könnte man sagen: „Das Hortgeld wird zum Zahlungsmittel“, d. h. zum Mittel für einseitige Zahlungen an die Obrigkeit, im Gegensatz zum Geld als Tauschmittel der Untertanen. Das Wichtigste bleibt, daß das Geld schon im überwirtschaftlichen Bereich als ein gesellschaftliches Organisationsmittel deutlich hervortritt.

Der abwegigen Vorstellung von der Unorganisiertheit der primitiven, angeblich chaotisch-kommunistischen Gesellschaft und deren

allein auf Nahrungssuche eingestellten Wirtschaft widersprechend, sagt der ethnographische Erforscher des Karolinenarchipels, J. S. Kubary: „Der Mensch, als Tier aufgefaßt, hat hier genug zum Lebensunterhalt, will er aber eine Frau haben, Familie gründen, Mitglied eines Staates sein, so muß er Geld besitzen. Die Existenz einer Gemeinde als politischer Staat hängt von dem Gelde ab, welches die Häupter der Familie besitzen“ (nach Gerloff, a.a.O., S. 88). So erscheinen der Abgaben leistende Bürger und die für sein Leben unentbehrliche organisierte Gesellschaftsform, die ihrem Wesen nach immer Staat ist, in einer notwendigen Verbindung. Wenn man mit Gerloff die ursprüngliche Wirtschaft auf das Prinzip der gegenseitigen Hilfeleistung gründen will, und wenn man Hingabe und Verteilung der Beute an die Gemeinschaft und durch die Gemeinschaft als eine ihrer wesentlichen Aufgaben ansieht, so entspricht einer solchen Verteilung die *justitia distributiva* (verteilende Gerechtigkeit), der die *justitia commutativa* (Tauschgerechtigkeit) untergeordnet ist, und dem Verteilungsprinzip das Zahlungsmittel. Den Vorrang hat daher das Geld, mit dem die Führer die ihnen obliegenden Dienste leisten, repräsentieren und die von ihnen zu leistenden Ausgaben bestreiten können. Ein solches Geld bilden auf politischem wie auf dem sakralen Gebiete des Opfers ein die Oberhäupter auszeichnendes Schmuckgeld und die ihnen zur Kriegführung wie zur Friedensschließung notwendigen Hortgüter, aber nicht weniger makellose Opfertiere, die zugleich zur Beköstigung der opfernden Festgemeinde dienen. Darum ist das Geld ein Mittel der Kult-, Staats- und Wirtschaftsordnung, welche drei nicht getrennt, sondern, notwendig miteinander verbunden, in schöpferischer Gegenseitigkeit erwachsen, weil es ebensowenig einen Staat ohne Kultus wie diese beiden ohne Wirtschaft geben kann.

3. Der Ursprung des Geldwertes

Für die individualistische Volkswirtschaftslehre ist die Erklärung des Geldwertes eine scheinbar sehr einfache Aufgabe. Denn wenn man das Geld als Tauschmittel aus der Naturaltauschwirtschaft hervorgehen läßt, so hat das naturale Tauschgut, das zum Gelde wird, ja schon einen Tauschwert. Der Geldwert läge danach im Stoffe des Geldgutes. Da ferner die Güter in bestimmten Mengen gegeneinander ausgetauscht werden, so liegen die relativen Werte der Güter unabhängig vom Gelde fest. Wenn man nun diese Werte nicht mehr aufeinander, sondern auf ein bestimmtes Gut bezieht und dieses dadurch zum Wertbezugsgut oder zur Rechnungseinheit (z. B. 1 Ochse oder auch 1 Mark) erhebt, so kann man die relativen Werte als absolute Preise in einem Vielfachen (bzw. einem Bruchteil) dieser Rech-

nungseinheit ausdrücken: Wenn z. B. 1 Rock = 3 Paar Schuhe = 12 Ellen Leinwand, so besteht die Wertrelation $12 : 3 : 1$. Ist nun das Wertbezugsgut oder die Rechnungseinheit $R = 4$ Ellen Leinwand, so sind die absoluten Preise 1 Rock = 3 R und 1 Paar Schuhe = 1 R. Nichts kann einfacher sein. Es ist jedoch jedermann klar, daß damit keine geschichtliche Erklärung für die Entstehung des Geldwertes gegeben ist.

Überhaupt können die relativen Werte sich gar nicht bilden, wenn nicht vor ihnen ein den Wirtschaftlern „inhärierendes Geld“, das Geld als Dynamis, besteht. So hat denn auch ein hervorragender Vertreter der individualistischen Lehre, der Schwede Gustav Cassel, das Kind mit dem Bade ausschüttend, den geldlosen Wertbegriff aus der Wirtschaftslehre aussondern wollen, um diese von vornherein allein auf die Preise zu gründen. Er hatte Recht zu sagen: „Eine auch nur einigermaßen entwickelte Tauschwirtschaft, also eine Gesamtwirtschaft mit geordnetem Austausch von Produkten zwischen selbständigen, wirtschaftlichen Einheiten, aber ohne Geld hat es niemals gegeben“ (Theoretische Sozialökonomie, Leipzig, 1932⁵). Jedoch mit Unrecht sah er das Wesen der „Sozialökonomie“ im Austausch der als Unverbundene gedachten selbständigen Wirtschaftler. Darum stehen auch seine richtigere Erkenntnisse von den Anfängen des Geldwesens (ebenda, S. 331 ff) wie ein Fremdkörper in seinem Buche und haben seine Wirtschaftslehre, die individualistisch bleibt, nicht vertieft. Vielmehr hat er gerade dadurch, daß er die gesellschaftliche, überindividuell begründete Wertvorstellung, wie sie im Gelde für die Wirtschaft zum entscheidenden Ausdruck kommt, aus seiner Wirtschaftslehre aussondert, dieser das ganzheitliche Fundament entzogen.

Wenn wir auf die Ergebnisse der ethnologischen Forschung zurückblicken, so finden wir der abstrakten Konstruktion vollkommen widersprechende Tatsachen. So führt Gerloff (a.a.O. S. 175) folgende Beispiele an: Ein Huhn sei (bei dem Tauschhandel der Kukis mit den bengalischen Beparis) gleich seinem Gewicht in Baumwolle bewertet; im Bismarck-Archipel seien größere Fische mit einer Muschelgeldschnur von gleicher Länge bezahlt worden; im Süden Neu-Guineas sei der Preis eines Schweines eine Kette aus Hundezähnen von gleicher Länge wie jenes gewesen. Es ist klar, daß aus einer solchen sinnfälligen primitiven Gleichsetzung von Quantitäten und Werten niemals eine Preisskala hervorgehen konnte.

Schon ehe Gerloffs Buch (1. Aufl., 1940) erschien, habe ich in einer „Entstehung oder Ausgliederung der Volkswirtschaft?“ überschriebenen Abhandlung (Schm. Jb. 1937) gesagt: „Daß Geld, sei es nun Stoff oder Zeichen, überhaupt einen Wert hat, hängt nicht von seiner stofflichen Natur ab, sondern von der Währung, die ja auch bei Naturalgeld, z. B.

in Gestalt der Opfer- und Bußtarife, des Wertgeldes und dergleichen mehr . . . schon vorliegt . . .“ (ebd. S. 33), und bald nach dem Erscheinen des Gerloffschen Buches, das ich damals noch nicht kannte, habe ich in einem Aufsatz über „Geld und Preis“ (Fin.Arch. 1941) bewiesen, daß der Geldwert nicht aus dem Tausche abzuleiten sei, und zu zeigen versucht, wie er vielleicht aus der Organisation des Opfer- und Abgabewesens abgeleitet werden könne. Denn wenn man auch nach dem, was wir von den primitiven Stammeswirtschaften wissen, die Vorstellung einer geschlossenen Hauswirtschaft fallen lassen muß, so darf doch deren sehr weitgehende Selbstversorgung (schon wegen der Undifferenziertheit der Wirtschaften in einem Stamme) nicht bezweifelt werden. In einer solchen Wirtschaft wird daher ein Tausch zunächst nur ausnahmsweise zustande kommen, hauptsächlich infolge von Glück oder Unglück beim Sammeln, Jagen, Fischen usw. Dies ist die *communis opinio*. Aus seltenem Tausch bei zufälligem Wechsel von Überfluß und Mangel kann sich aber noch weniger ein sinnvoller Preis ergeben als aus der erwähnten quantitativen Gleichsetzung von Gewicht oder Länge des Geld- und des Preisgutes. Denn bei zufälligem Überfluß haben überflüssige, leicht verderbliche Güter für den Verkäufer gar keinen Wert, während der Mangel leidende Käufer sie um jeden Preis erwerben muß. Wie soll da ein Preis sich bilden? Man überwindet diese Schwierigkeit nicht dadurch, daß man dem Innenhandel zwischen den undifferenzierten Stammesgenossen einen Außenhandel zwischen den differenzierten Stämmen (etwa zwischen den Küsten- und Binnenlandstämmen) vorausgehen läßt, — schon deshalb nicht, weil der Außenhandel zunächst nicht Sache Einzelner, sondern der Stämme selbst bzw. ihrer Abgesandten gewesen ist. Ich glaubte daher und glaube auch heute noch, schließen zu dürfen, daß die Notwendigkeit, Opfer, Beiträge für sakrale Feste, Abgaben an die Priester, die Stammesführer u. dgl. mehr zu leisten, den dafür erforderlichen Gütern mit ihrer ausgezeichneten Stellung auch einen Preis verliehen hat. Denn diese Güter mußte jeder Opfernde und Abgabepflichtige sich entweder durch seine Arbeit oder durch die Hingabe seiner Erzeugnisse im Tauschwege verschaffen. Besonders klar liegt der Fall bei Opfertieren, die makellos und darüber hinaus wohl gar noch von bestimmter Farbe oder Zeichnung sein mußten. Wie heute noch, jedoch viel mehr als heute, lag aber überhaupt in den Gütern, die für den Kultus und die Repräsentation gebraucht wurden und oft schwer zu beschaffen waren, ein Ansporn zu größerer und besserer Erzeugung und damit auch zur Differenzierung und zum Tausch. Man erinnere sich an die Worte Kubarys über die Karolinen-Insulaner, die zwar zum notdürftigen Lebensunterhalt genug gehabt, aber als Mitglieder eines Staates des Geldes bedurft hätten. So hat auch Gerloff angenommen, daß das

ursprüngliche Geld der Südsee-Insulaner „gewissermaßen den Lebensrhythmus in Familie und sozialem Aufbau regle“ (a.a.O. S. 186).

Wenn ich, unabhängig von Gerloff, zu dem Schluß gekommen bin, daß nicht im Tauschmittel, sondern in Opfern und Abgaben der Ursprung des Geldes liegt, so ist das Ergebnis der umfangreichen Sonderforschungen Gerloffs auch ein Beweis für die grundsätzliche Richtigkeit meines Gedankengangs, der allerdings von dem seinen insofern abweicht, als ich weniger Gewicht auf Hortgüter als auf Opfer und Abgaben lege, während er mit Recht auch „der Verteilung der Beute und sonstigen Besitzes, der scheinbar freiwilligen, aber durch Sitte und Herkommen bestimmten Leistung und Gegenleistung“ für die Entfaltung von Tausch und Handel, Steuern und sonstigen Abgaben Bedeutung beimißt (a.a.O. S. 185). Aber entscheidend bleibt schließlich, daß es Leistungen für die Gemeinschaft waren, die den Grund für die Bewertung des Geldes bildeten.

4. Der Ursprung der Währung

Wenn ich behauptet habe, daß schon beim Naturalgeld in Gestalt der Opfer- und Bußtarife, der Wergeldbestimmungen u. dgl. mehr eine Währung vorliege, so habe ich damit den Begriff der Währung *cum grano salis* sehr weit und nicht im technischen Sinne unserer heutigen Währungen gefaßt. Ich halte mich aber zu einer solchen Ausweitung des Begriffes für berechtigt, weil in diesen Tarifen Güter von ganz bestimmter Qualität stehen, mit denen ebenfalls bestimmte Verpflichtungen abgegolten werden mußten; weil diese dadurch ausgezeichneten Güter zu „gesetzlichen Zahlungsmitteln“ wurden (oder wenigstens ein Analogon zu diesen bilden); weil mit den in den Tarifen festgelegten quantitativen Verhältnissen zugleich eine Preisskala für diese Güter aufgestellt ist, und weil insofern ein System von Geldgütern begründet wurde, das für die Bewertung der Tauschgüter maßgebend gewesen ist. Dadurch ist aber, wenn auch noch keine moderne Währung, so doch deren ursprünglichste Form geschaffen. Wenn man diese nur als eine „Vorform“ und die fraglichen Geldgüter nur als „Vorformen“ des Geldes bezeichnen will, so bleibt auch dann noch die allein wichtige Tatsache bestehen, daß hier der Ursprung des Geldwertes und eine unentbehrliche Voraussetzung des Tauschverkehrs liegt. Andererseits gebe ich gern zu und möchte es sogar betonen, daß nur durch das Zusammenwirken und die Gegenseitigkeit der öffentlichen Geldforderungen, der Do-ut-des-Geschenke, Unterstützungen und der freien Tauschhandlungen der Einzelwirtschaften das werden konnte, was wir heute *W ä h r u n g* zu nennen pflegen. Diese konnte nämlich erst dadurch entstehen, daß aus der Reihe der ausgezeichneten Güter zunächst einige wenige und schließlich eines (ein Edelmetall) herausgenommen wurde

oder sich herausstellte als Wertbezugsgut, in dem sich alle Preise in Rechnungseinheiten ausdrücken ließen, und das zugleich als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt wurde.

Der Weg, der vom prähistorischen Ursprung der Währung zur sogenannten Viehwährung der Nomaden, über die antiken und mittelalterlichen Metallwährungen bis zu den Papiergeldwährungen der neueren und neuesten Zeit führt, liegt in seinen Anfängen im Dunkeln. Auch verläuft er keineswegs gradlinig in der Richtung zu einer schrittweise zunehmenden Entstofflichung des Geldes. Eher darf man von einer abnehmenden Magie, einer Entheiligung, und von einer zunehmenden Technifizierung des Geldstoffes und des Geldverkehrs sprechen. Das ergibt sich sowohl aus unseren empirischen Kenntnissen als auch aus der Notwendigkeit, das zunächst sakrale, wenigen geheiligten Personen vorbehalten und für die höchsten Zwecke bestimmte, aristokratische Geld (Rangordnung der Menschen, der Güter und Geldarten!) zu demokratisieren, es allgemein und für alle Zwecke der Zahlung und des Tauschverkehrs brauchbar zu machen, so daß nicht mehr für besondere Güter und Dienste besondere Geldformen und -arten gefordert, vielmehr deren mannigfache Qualitäten durch eindeutige Quantitäten ersetzt wurden.

Schon Knies hat in seinem Buch „Geld und Kredit“ (1. Aufl., 1873) den Begriff der „Viehwährung“ verteidigt und, was die Festlegung der Werte betrifft, einerseits auf die „Stückelung“ des Geldes (10 Schafe auf 1 Rind usw.), andererseits auf die Bestimmung der Vermögensstrafen in Viehstücken hingewiesen (Drakons Gesetzgebung in Hellas, älteste Strafgesetzgebung Roms, Tacitus' Angaben über Straf- und Wergeld bei den Germanen). Aufschlußreich scheint mir in unserem Zusammenhang auch seine Erwähnung der Lex Julia Papiria de multarum aestimatione (430 v. Chr.), in der zum Zwecke der Straferleichterung eine Umstellung der Strafen von Vieh- auf Metallgeld erfolgte, so daß ein Rind mit 100 As, ein Schaf mit 10 As bewertet wurde. Und schon kurz vor ihm hatte Menger (Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. 254) bemerkt, daß in einem Bibelglossar des 10. Jahrhunderts das „althochdeutsche gelt“ im Sinne von „Vergeltung, Abgabe, Lösung“ gleich dem lat. *aes* vorkomme.

Von den vielen uns bekannten Preisskalen seien hier zum Abschluß nur zwei aufgeführt, eine aus dem westlichen Sudan:

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| 1 Schnur Glasperlen | = 1 Kürbisflasche voll Wasser, |
| | = 1 Maß Milch, |
| | = 1 Arm voll Heu, |
| 2 Schnur Glasperlen | = 1 Maß Hirse |

(nach H. Schurtz, Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes 1898)

und eine andere aus Annam:

1 Sklave (männlich)	= 6 oder 7 Büffel,
1 Büffel	= 7 Kruken,
1 Kruke	= 10 Mats (Eisenhaken)

(nach W. Ridgeway: *The origin of metallic currency and weight standards*, Cambridge 1892).

5. Geldformen

Nach grundsätzlicher Unterscheidung zwischen dem älteren Sachgeld und dem jüngeren Symbolgeld hat Gerloff die „kulturgeschichtlich bedeutsamen Frühformen des Geldes“ nach ihren Stoffen als Stein-, Perlen-, Muschel-, Zeug- und Fellgeld, als Eisen-, Kupfer- und Messinggeld, als Viehgeld und schließlich das Schmuckgeld behandelt, ohne daß diese Reihe eine zeitliche Reihenfolge bedeutete. Alles anfängliche Geld, das Hortgeld und nicht weniger das erste Tauschgeld, besteht zweifellos aus wertvollem Stoff; aber die Geldstoffe hatten ursprünglich eine sakrale, mythologische Weihe, ja wohl auch magische Bedeutung.

„Zu merkwürdigen Bildungen hat bei gewissen halbwilden Völkern die Verbindung mystischer Vorstellungen mit dem Gelde geführt. Seltsamkeit des Ursprunges, hohes Alter, Einholung des Geldes aus entfernten Gebieten und unter bestimmten Zeremonien, irgendwelche Verbindungen mit dem Totenkultus und dem Geisterglauben — das alles verleiht vielfach bei halbwilden Völkern Gegenständen, die an und für sich ungeeignet als Gebrauchs- und Verbrauchsgut sind, ein geheimnisvolles Ansehen. So leitet das merkwürdige Scherbengeld der Palau-Inseln seinen Wert von seinem hohen Alter und seinem angeblich himmlischen Ursprung ab. Das Steingeld der Insel Yap, mühlsteinartige Aragonitplatten von verschiedener Größe, wird unter großen Gefahren von den Palau-Inseln eingeholt. Die Bewohner des Bismarckarchipels pflegten ihr Muschelgeld zu ganz bestimmten Zeiten aus bestimmten Bezirken der Nordküste von Neupommern zu beschaffen“ (K. Helfferich, *Das Geld*. Leipzig 1923, S. 16).

Insofern ist es nicht der Stoff als solcher, der dem sakralen Gelde seinen Wert verleiht, sondern die an seiner Seltenheit, den Schwierigkeiten und der Art seiner Beschaffung und Bearbeitung haftende Magie. Aber darum ist es doch kein Symbol- oder Zeichengeld; denn wenn auch nicht zum profanen Gebrauch tauglich, wird es doch gebraucht und hat, wie wir sahen, für Priester und Häuptlinge, aber auch für den Rhythmus des staatlichen und sozialen Lebens als organisierendes Mittel lebenswichtige Bedeutung.

Beim Symbolgeld handelt es sich dagegen meist um Kümmerformen (Thilenius) eines ursprünglich zum Gebrauche bestimmten und geeigneten Gerätgeldes, das in seiner neuen Gestalt keine reale, sondern nur noch eine zirkulatorische Befriedigung gewährt und so aus einem

Geldgut zum bloßen Geldzeichen geworden ist. Dafür gibt es viele Beispiele, wie Äxte, Hacken, Pfeil- und Speerspitzen, die wegen ihrer Kleinheit oder veralteten Form als Geräte oder Waffen unbrauchbar sind, und deren Stoffwert nicht ins Gewicht fällt. Aber auch das Zeug- und Fellgeld weist in Gestalt von netzartigen Tüchlein (Böhmen) oder von wertlosen Kopfstücken der Tierpelze (Rußland: „Die Felle hat Väterchen Zar in Verwahrung“!) ähnliche Erscheinungen auf. Demgegenüber verläuft beim metallischen Schmuckgeld (Ringe, Spiralen usw.) die Entwicklung umgekehrt. Hier tritt mit Barren- und Stangen-geld der Stoffwert in den Vordergrund. Das gilt auch von den zum Gelddienst bestimmten, aber noch an die Geräteform gemahnenden kleinen Bronzebeilen und -äxten; schließlich erinnern sogar noch Münzen mit eingepprägten Dreifüßen, Doppeläxten u. dgl. mehr an das Gerätegeld, solche mit eingepprägten Ochsenschäfen usw. an das Viehgeld. Andere Gepräge, z. B. Schildkröten, könnten wie die Wappen totemistischen Ursprunges sein.

Wenn man die einzelnen Geldformen näher betrachtet, so bewahren die meisten auch noch als Tauschgeld etwas von ihrem magischen Charakter, so z. B. die Perlen als Lebensspender und die Muscheln als Amulette; auch sind viele Zahlungen mit Zeremonien verbunden. Von dem uns schon bekannten Diwarra Melanesiens ist besonders gut bezeugt, daß es ursprünglich religiösen, politischen und sozialen Zwecken und erst später dem Wirtschaftsverkehr gedient hat. Muschelgeldsysteme haben sich in den deutschen Südseekolonien bis in den Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts erhalten (Gerloff, a.a.O. S. 115 f.). Im chinesischen Tuchgeld, Bu, das bis ins dritte Jahrtausend v. Chr. zurückgeht, darf vielleicht ein Vorläufer des Papiergeldes gesehen werden (ebd. S. 120).

Daß das Viehgeld nicht nur Wertmaß und Preisausdrucksmittel, sondern auch Tauschgeld gewesen ist, wird man, nicht nur aus ethnologischen Gründen (*pecus* — *pecunia* — Pfennig; *fee* [geld] = Vieh; *rupa* [Rupie] = Viehherde), kaum bestreiten können. Freilich war es in erster Linie Kapital (*capita* = Viehhäupter). Aber das gilt ebenso sehr oder ebensowenig von Gerloffs Hortgelt, wie denn eine scharfe Grenze zwischen Geldgut und Kapital in einer Zeit, als das gehortete Geld nur selten in Umlauf kam und als es noch keine kapitalistischen Unternehmungen gab, überhaupt kaum zu ziehen ist.

Schließlich noch ein Wort über das Schmuckgeld, das aus den meisten der genannten Geldstoffe besteht, vorzüglich allerdings aus Perlen, Muscheln, Zähnen und Metallen: Im Schmuckgeld tritt die magisch-zauberhafte und die (mit ihr eng verbundene!) sozial auszeichnende Bedeutung des ursprünglichen Geldes klar hervor. Je mehr aber die Metalle und Edelmetalle für den Schmuck bevorzugt wurden

und der Schmuck selbst allgemeiner wurde, um so mehr legte auch das Geld seinen sakralen Charakter ab, um schließlich als Edelmetallgeld zum allgemeinen Zahlungs- und Tauschmittel zu werden, was es aber schon seit den Weltkriegen nicht oder kaum mehr ist.

6. Die Entstehung der Münze

Wenn auch die Goldmünze heute aus dem Geldumlauf der meisten Länder verschwunden ist und die Goldwährung aufgehört hat, die Weltwirtschaft zu beherrschen, so wirkt deren Erfindung darum doch noch maßgebend fort, und zwar nicht nur im Scheidegeld. Der Zeitpunkt ihrer Entstehung ist nicht mit vollkommener Sicherheit festzulegen. Aber für den hellenisch-kleinasiatischen Kulturkreis scheint die Angabe Herodots, daß die Lyder die ersten Gold- bzw. Elektronmünzen (im achten oder siebenten Jahrhundert v. Chr.) geprägt haben, richtig zu sein. Doch wird auch Jonien (Th. Mommsen) und besonders Milet genannt. Der Gedanke, die pensatorische Zahlungsweise und das Gewichtsgeld durch das Zählgeld zu ersetzen, lag, besonders für das Edelmetallgeld, scheinbar sehr nah. Denn das Edelmetall hat einen hohen spezifischen Wert, ist gegen Oxydation weitgehend oder, wie z. B. das Gold, vollkommen geschützt; es ist dauerhaft und doch leicht zu bearbeiten; es ist leicht zu stückeln, da wegen seiner Homogenität größere und kleinere Stücke bzw. Gewichte desselben Metalls einen verhältnismäßigen Wert haben, im Gegensatz etwa zu Perlen und Edelsteinen, deren Wert nicht nur mit ihrer Größe unverhältnismäßig anwächst, sondern die auch bei gleicher Größe nach Schmelz, Schimmer, Feuer, Form usw. einen unterschiedlichen individuellen Wert haben. Es ist schließlich für sakrale Gefäße und Geräte wie für profanes Schmuckwerk beliebt und darum vorzüglich geeignet, einen sehr elastischen Bedarf zu befriedigen, so daß man in reicheren Zeiten das Edelmetall aus dem Geldumlauf herausnimmt und in ärmeren es ihm zurückgibt.

So bedurfte es nur einer Prüfung der Reinheit und einer Feststellung des Gewichtes der Stücke und des Stempels, der beide beglaubigte, um die Münze zu schaffen. Allerdings standen einer solchen, den Stoffwert bescheinigenden Maßnahme auch technische Schwierigkeiten entgegen, vor allem aber war dazu ein hoher Grad rationaler Abstraktion erforderlich. So wissen wir, wovon schon die Rede war, daß das Metallgeld zunächst als Geräte- und Schmuckgeld und das spätere Stangen- und Barrengold noch lange in individuellen Stücken von unterschiedlicher Form und Feinheit im Verkehr blieb. Das gilt aber auch von den Barren aus Elektron, einem natürlichen Gemisch von Gold und Silber, das die beiden verschiedenartigen Metalle in einem unterschiedlichen Verhältnis enthielt. Wahrscheinlich hat der sagenhaft reiche Lyderkönig Krösus in der Mitte des siebenten Jahrhunderts den

entscheidenden Schritt getan, die beiden Metalle zu trennen, und als erster reine Gold- und Silbermünzen geprägt.

Wenn das Gold bis in die Gegenwart soviel von seinem mythischen Schimmer bewahrt hat, daß auch heute noch manche Menschen glauben, es sei wegen seiner Magie (*aurum potabile*, das in der modernen Medizin fortwirkt!) das vollkommenste Geld, so stand für die Antike, die selbst in der sakralen Tradition der Geldformen lebte, der Einführung des rein rationalen Zählgeldes, der Ersetzung der individuellen Qualitäten durch eindeutige Quantitäten, auch der Umstand entgegen, daß die Münze ihren Charakter als Weihemünze, als heiliges Zeichen einer sakralen Gemeinschaft oder als Gedenkmünze, mehr oder minder erst ablegen mußte, um allgemeines Zahlungsmittel zu werden (vgl. dazu B. Laum, *Über die soziale Funktion der Münze*. Ein Beitrag zur Soziologie des Geldes. *Fin. Arch.* Bd. 13, H. 1, 1951).

Für den kultisch-staatlichen Ursprung der Münze spricht insbesondere die Juno Moneta:

„Moneta ist ursprünglich der Beiname der Göttin Juno, in deren Tempel die römischen Prägungen geschlagen wurden, die um dieser Herkunft willen den Namen ‚Monetae‘ erhielten, ein Name, von dem in fast allen Kultursprachen die Bezeichnung für Geldprägungen abgeleitet worden ist . . . Als Moneta ist die Göttin die Verteilerin und Zuteilerin, die mit Waage, Scheffel oder Elle — den ihr auf Münzen beigegebenen Sinnbildern ihrer Tätigkeit — den einzelnen ihren Anteil . . . zumißt. [*Justitia distributiva!*] So bedeutet moneta, Münze, ursprünglich diesen Anteil oder das Zumaß [„nomos, nomisma“ vgl. Laum a. a. O. S. 131] . . . Sie ist in der ursprünglichen sozialen Verwendungsgewohnheit Ehrenzeichen, Erinnerungszeichen, Gemeinschaftszeichen; aber sie ist ursprünglich nicht Wirtschaftsmittel und weit entfernt davon, eine Erfindung spekulativer Köpfe . . . zu sein“ (Gerloff, a. a. O. S. 79 f.).

So verstehen wir, warum die Münze sich erst so spät zum Zählgeld entwickelt hat, aber auch, daß die Barren schon Einkerbungen, Marken (*marca* — Mark) zur Stückelung trugen, obwohl sie andererseits individuelle Stücke waren, und daß bei ihnen — worauf der Münchener Wirtschaftshistoriker Friedrich Lütge (Einführung in die Lehre vom Gelde. München o. J.) hingewiesen hat — schon Fälschungen sich finden, wovor die Heiligkeit der Münze zunächst geschützt hatte.

Die Münze, insbesondere die Edelmetallmünze — obwohl es keineswegs so ist, daß überall zuerst das unedle und zuletzt das Edelmetall, am spätesten aber das Gold gemünzt worden ist — stellt gewissermaßen die Geldscheide dar zwischen den Strömen, die sich in den unübersehlichen Ozean der mannigfaltigen Geldformen ergießen und denen, die in das stürmische Meer unserer heutigen Geldarten (*bares Goldgeld*, *Papiergeld*, *Buchgeld*) münden. Denn, zunächst sakrales Stoffgeld, hat die Münze die Grundlage für die Entstehung der Goldwährung gebildet, die, wenn auch als Weltwährung nicht mehr gültig, heute noch

entschieden fortwirkt — bis zu Bretton Woods und Stalins Goldrubel! Wenn das Münzgeld sich von seinen kultisch-staatlichen Anfängen oft weit entfernt hat, so ergibt sich für den Rückblickenden doch ein Kreislauf insofern, als heute das Geld, wenn auch nicht mehr als Münze, so doch als Stückgeld wieder nur vom Staate, bzw. von der Zentralnotenbank, ausgegeben wird, ein Zeichengeld, das dem Staate wie früher das Mittel der Stoffwertverringerung der Münzen, so heute das Mittel der Inflation durch autonome Geldschöpfung in die Hand gibt, ein Zählgeld, das der Staat fordert und mit dem von ihm geleisteten Zahlungen „aufdrängt“ (epi- und apozentrische Zahlungen nach der Knapp'schen Terminologie).

7. Die Münzprägung als staatswirtschaftliches Monopol

Ein Zählgeld, das zugleich Rechnungseinheit und Zahlungsmittel war, braucht nicht notwendig vom Staat auszugehen, vielmehr haben, wie wir noch sehen werden, gerade oft berufsständische Banken eine solche Geldart geschaffen. Dafür aber war notwendig, daß der Stoffwert des Zahlungsmittels und sein Geldwert zusammenfielen, wozu die Münze die beste Möglichkeit bot. Denn die Formgebung erforderte, wenn auch anfänglich keinen geringen, so doch auch keinen allzu großen Kostenaufwand, so daß der Vernichtung der Form oder der Einschmelzung der Münzen zum Zwecke realer Befriedigung (Schmuckwerk, profane und sakrale Gefäße u. dgl. mehr) die Münzform umso weniger im Wege stand, je wertvoller der Münzstoff war.

Was aber nur der Staat der Münze verleihen konnte, war der Annahmewang, die proklamatorische Geltung als Zahlungsmittel für Leistungen an ihn — war und ist die Allgemeinverbindlichkeit für die Lösung aller Schuldverhältnisse gegenüber dem Staat und zwischen den privaten Wirtschaftlern, die Erhebung der Münze zum allgemeinen Zahlungsmittel.

Denn: „Der Staat kann“, wie Fichte gesagt hat, „zu Gelde machen, was er will“. So kann er auch den inneren Stoffwert (*valor intrinsecus*) der Münze durch deren Nennwert (*valor extrinsecus*), die proklamatorische Geltung, ersetzen. Dies bringt ihm aus dem Regal der Münzprägung den Schlagschatz ein, der zeitweilig eine große Bedeutung erlangt hat und für die unterwertig ausgebrachten Scheidemünzen auch heute noch nicht unerhebliche fiskalische Einnahmen abwirft.

Hier kreuzen sich allerdings zwei, für die gesamte Staatswirtschaft entscheidende Belange, nämlich die unmittelbare Einnahmebeschaffung und das wirtschaftspolitische Ziel der volkswirtschaftlichen Lenkung, die es miteinander zu vereinen gilt, so daß der Staat unter Umständen auf unmittelbare Einnahmen verzichten muß, um sich durch mittelbare Einnahmen schadlos zu halten. Denn durch die bessere Gestaltung des

Geldwesens, für die der prägende Staat unter Umständen seinen Schlagschatz, mindestens teilweise, opfern muß, kann er die Volkswirtschaft fruchtbarer machen und sich so mittelbar reichere Steuerquellen erschließen. Wenn das ganz allgemein gilt, so hat das Münzgeld dazu einen besonderen Anlaß gegeben. Liegt doch in ihm die Verlockung zum fiskalischen Mißbrauch des Schlagschatzes, zugleich aber auch die Möglichkeit, ein funktionsfähiges Geld zu schaffen und im Umlauf zu erhalten.

Wenn wir von den Veränderungen des Wertverhältnisses zwischen den Prägemetallen Gold und Silber zunächst absehen, so ergibt sich allein schon aus der Unverhältnismäßigkeit der Prägekosten für die verschiedenartigen Gold- und Silbermünzen, ja für alle Münzen verschiedenen Wertes, ein schwer lösbares Problem, weil die Prägekosten der wertvolleren Stücke einen sehr viel kleineren Hundertsatz des Stoffwertes ausmachen als die der wertloseren. Für den Geldverkehr besteht aber die Notwendigkeit einer Stückelung des Münzgeldes für größere, kleinere und kleinste Zahlungen, während der Stoffwert der Stücke mit ihrem Nennwert nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Daraus ergab sich ein Anreiz, zugunsten des Schlagschatzes den Nennwert durch Proklamation weit über dem Stoffwert anzusetzen, wodurch jedoch die Unverhältnismäßigkeit zwischen den Stoffwerten der einzelnen Münzen nicht beseitigt wurde. So verschwanden die verhältnismäßig wertvolleren Stücke aus dem Umlauf, um ins Münzausland, wo ja nur ihr Stoffwert galt, abzuwandern oder zu gewerblichen Zwecken eingeschmolzen zu werden. „Das schlechte Geld verdrängt das gute“. An diesem *Greshamschen Gesetz* mußten alle Münzreformen scheitern, gleichviel ob das umlaufende Geld infolge unterwertiger Ausprägung oder durch Beschneiden oder Abfeilen („Kipper und Wipper“) oder auch nur durch natürliche Abnutzung während des Umlaufs zu weit unter seinen Stoffwert gesunken war. Die im Verkehr gebliebenen Münzen waren dann nicht mehr „fungibeles“ Geld, so daß meist nicht Zahlung in Geld, sondern in bestimmten Münzen vereinbart wurde, wofür der Brautkauf des Teufels in Grabbes „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“ mit Reichstalern in Konventionsmünze, in Gold und holländischen Randdukaten, mit Groschen und Pfennigen in Kupfer ein lustiges Beispiel bietet. Helfferich, der dies von ihm sogenannte *Sortengeld* näher behandelt hat, hebt für das Italien des späteren Mittelalters drei Sorten hervor: das reine Goldgeld (*lira a oro*), das große Silbergeld (*lira a fiorini*) und das kleine Silbergeld (*lire, soldi, denari*). In Deutschland war der Münzwirrwarr viel größer: Dukaten und Goldgulden, Taler und Silbergulden, das Kleingeld, diese Sorten „in unzähligen Spezialitäten, je nach der Zeit und dem Ort ihrer Ausprägung“ (a.a.O. S. 44), wobei man bedenke, daß in Deutschland am

Ende des Mittelalters etwa 600 Prägestellen bestanden haben! Vielfach wurde aber das unterwertige Geld gar nicht mehr gezählt, sondern wieder gewogen, womit dann das Münzgeld seinen Sinn vollends verloren hatte. Damit ist der äußerste Punkt bezeichnet, wo der Schlag-schatz dem höheren volkswirtschaftlichen Belang eines geordneten Geldumlaufes weichen mußte.

Bei den zahllosen Geldreformen zeigt sich immer wieder, daß eine starke Zentralgewalt die Münzprägung zu monopolisieren und dadurch zu vereinheitlichen versucht hat. Dafür bietet die Münzgeschichte vom Altertum bis gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts eine Fülle von Beispielen, so in Persien, Griechenland, Rom, im Karolingischen Reich (auf Karl geht übrigens die noch heute bestehende Stückelung des englischen Geldes: 1 Pfund = 20 Schilling, 1 Schilling = 12 Denare oder Pfennige zurück), in England, Frankreich und Deutschland. Hervorgehoben sei nur, daß oft Goldmünzen als Reichsmünzen bevorzugt wurden, so in Persien, dem Lande der ersten Staatspost, schon unter Kyros und Dareios die goldenen Dareiken, im Römischen Reich schon unter Augustus die Aurei (Augustales). Den Anspruch des vergöttlichten Herrschers, seinen Kopf den Münzen aufprägen zu lassen, hat Alexander d. Gr. erhoben und durchgesetzt, ihm sind dann die hellenistischen Herrscher, aber auch Cäsar und Augustus gefolgt. So ist die Münze, insbesondere die Goldmünze zum Symbol der Monarchie geworden.

8. Banknote und Scheidegeld

Auf doppelte Weise sind die mit der vollwertigen Ausprägung der Münzen verbundenen Schwierigkeiten überwunden worden: 1. durch die Depotscheine und späteren Banknoten seitens der Privatwirtschafter, 2. durch das Scheidegeld seitens des Staates. Nach Knapp sind beide Geldarten „notal“, gewissermaßen nur Urkunden, die ihren Wert nicht in ihrem Stoffe haben, sondern ihn durch die Währung erhalten — ihren Wert d. h. ihren Nennwert, denn ihre Kaufkraft hängt von ihrer Bewertung durch den Verkehr und von den Preisen ab.

1. Als Vorläufer der modernen Banknoten sind hier zu nennen die schon aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Italien bekannten Schecks und vor allem die Goldsmith'snotes. Diese waren Depotscheine, welche die zugleich Geldhandel und Geldwechsel betreibenden englischen Goldschmiede während des siebzehnten Jahrhunderts ausgaben und die als Zahlungsmittel umliefen. Aber schon im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts (1609) war die Bank von Amsterdam gegründet worden, zu dem ausgesprochenen Zwecke, den Mißständen, die durch das Einschmelzen alter und durch die Ausgabe leichterer neuer Münzen entstanden, zu begegnen. Diese Bank nahm die Münzen

nicht nach ihrem Nennwert, sondern nach ihrem Gewicht entgegen und schrieb dem Einlieferer den Metallwert gut. In folgerichtiger Fortentwicklung schuf die Hamburger Girobank (1770) eine eigene Verrechnungseinheit, die Mark Banco. So hat der Wert des Hamburger Buchgeldes während eines Jahrhunderts nicht auf dem staatlichen Münzgeld, sondern auf ungeprägten Silberbarren beruht.

Der Unterschied zwischen den Schecks der Girobanken und den Depotscheinen einerseits — insbesondere wenn diese nicht nur für ein Depot ausgegeben werden, sondern über den Betrag des hinterlegten Metalls hinausgehen, — und den einlösbaren Banknoten andererseits besteht nur darin, daß jene ein berufsständisches Geld sind, das nicht allgemein umläuft, während diese, nach den Bedürfnissen des allgemeinen Verkehrs gestückelt, auf allgemein festgelegte Beträge lauten. Wenn allerdings die Noten, was in Deutschland 1909 geschehen ist, für allgemein verbindlich erklärt werden, oder, wie in Deutschland seit 1939, überhaupt nicht mehr durch Gold gedeckt zu sein brauchen, ist der Unterschied zwischen jenen Schecks und diesen Noten mit Zwangskurs erheblich. Denn solche Noten sind dann staatlich sanktioniertes Bargeld.

2. Das Scheidegeld findet sich als Notgeld schon in den antiken Staaten Griechenlands, Karthagos und Roms. Dieses Notgeld taucht immer wieder auf, so z. B. in England im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, oder in Deutschland während der Inflation nach dem ersten Weltkrieg. Währungspolitik im modernen Sinne haben aber erst England und Brandenburg-Preußen im siebzehnten Jahrhundert durch Beschränkung der Zahlungskraft der kleinen, unterwertig ausgeprägten Münzen auf kleine, dem Verkehrsbedarf entsprechende Beträge betrieben, die heute nach der Kopfbzahl der Zahlungsgemeinschaft festgelegt werden.

Durch Knapphaltung kann man jeder unter ihrem Stoffwert ausgebrachten Münzart einen höheren Wert verleihen, soweit damit dem Verkehrsbedürfnis entsprochen wird. Daß man alle Geldarten an eine im Geldsystem führende, z. B. die Goldmünze, bindet, ist die im Grunde höchst einfache Lösung eines Problems, mit dem der geldschöpfende Staat gleichwohl Jahrhunderte, ja vielleicht Jahrtausende gerungen hat, und das er ohne die Hilfe der privaten Händler und Banken vielleicht nie bewältigt hätte. Mit dieser Erkenntnis war aber auch die Frage, Gold- und Silbermünzen, trotz dem wechselnden Wertverhältnis der beiden Edelmetalle, zugleich im Umlauf zu halten, gelöst. Denn das jeweils schlechtere, d. h. seinem Stoffwert nach geringere, Geld konnte bei entsprechender Knapphaltung seinen Nominalwert behaupten, was sogar noch für das stoffwertlose Papiergeld gilt.

9. Die Entstehung der Goldwahrung

So wenig die Geschichte der Geldformen und Geldarten aus deren Zweckmaigkeit konstruiert werden kann, so sehr scheint sie dem Prinzip der Entelechie zu folgen, namlich in dem Sinne, da in der Blute einer Geldart zugleich der Same fur die Fortentwicklung des Geldwesens zu liegen scheint: Denn kaum ist das Munzwesen in der Goldwahrung zur Blute gekommen, so bildet diese schon den Samen des Papier- und Buchgeldes aus, worauf das Depotwesen offenbar schon angelegt ist. So finden sich immer wieder neue Ansatze, die aber nicht im pfeilgeraden Fortschritt ausgebildet werden, sondern nur im Kairos der gesamten welt- und volkswirtschaftlichen Entwicklung zur Vollendung kommen.

Die Entstehung der Goldwahrung in England, das diese den Welthandel im neunzehnten Jahrhundert beherrschende Wahrung einfuhrte und vorbildlich verwaltete, hat Knapp auf Kalkmann (Englands bergang zur Goldwahrung im 18. Jahrhundert, 1895) fuend, untersucht und auf das Jahr 1774 angesetzt. Danach hat sich die englische Goldwahrung aus der seit Wilhelm dem Eroberer bestehenden Silberwahrung mit dem Pfund Sterling als Werteinheit (1 £ = 20 Schilling, 1 Schilling = 12 Pfennig) auf dem Weg uber einen bimetallischen Zustand der Geldverfassung entwickelt. Der Bimetallismus ergab sich aus der von Karl II. vorgenommenen Pragung von Goldmunzen (1663). Die neue Goldmunze, die guinea, hatte zunachst keine proklamatorische Geltung, sondern diente nur als Handelsmunze, weil mit ihr Handel getrieben wurde wie mit einer Ware. Sie war also kein Wahrungsgeld wie das Silbergeld, das ubrigens nicht in der Werteinheit des Pfundes als Munze ausgebracht wurde. Erst 1717 wurde die Geltung der guinea zu 21 Schillingen festgesetzt, wodurch eine Doppelwahrung geschaffen wurde, denn es bestanden nunmehr zwei Arten des Bargeldes: Silber- und Goldmunzen.

Dieser Zustand konnte aber nicht von Dauer sein aus folgenden drei Grunden:

1. Der Unterschied der Pragekosten fur Silber- und Goldmunzen gleichen Nennwertes, der um so mehr ins Gewicht fiel, als Silbermunzen, wie bereits erwahnt, nur in kleineren Stucken (Schillinge) ausgepragt wurden.

2. Die starkere Abnutzung des schneller umlaufenden Silbergeldes, das an seinem Stoffwert mehr verlor. Diese uns schon bekannten Grunde haben zu dem Gesetz von 1774 gefuhrt, wodurch nach Knapp die englische Goldwahrung begrundet sein soll. Denn, wenn in diesem Gesetz bestimmt wurde, da Silbermunzen nur noch bis zum Betrage von 25 Pfund Sterling gesetzliche Zahlungskraft haben sollten, daruber

hinaus aber nur noch nach ihrem Gewicht in Zahlung genommen werden mußten, so hatten die Silbermünzen aufgehört, Bargeld zu sein. Sie waren zu Vorläufern der Scheidemünzen geworden, unterschieden sich aber durch die Höhe des „kritischen“ Betrages, zu dem sie in Zahlung genommen werden mußten, und durch die fortbestehende Prägefreiheit (das Recht der Privaten, sie durch die Münzanstalten ausprägen zu lassen) vom modernen Scheidegeld.

3. Die Verschiebung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber durch zunehmende Entwertung des Silbers im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts (von 1 : 14,64 und nach 1790 von 1 : 15,2 und darüber). Diesem Grund, dessen Betrachtung wir zurückgestellt hatten (vgl. oben § 7), mißt Helfferich (a.a.O. S. 59 f.) entscheidende Bedeutung bei. Denn durch die Entwertung des Silbers war jetzt die Ausprägung von Silbermünzen für die Edelmetallhändler zu einem vorteilhaften Geschäft geworden, so daß das Silber in den englischen Geldumlauf in Masse eindringen konnte und es das Gold, dessen Einschmelzung nunmehr gewinnbringend wurde, zu verdrängen drohte. Daher hob die englische Regierung das seit 1666 bestehende freie Prägerecht, welches für die englische Münze die Verpflichtung bedeutete, das ihr überbrachte Gold und Silber für den Einlieferer unentgeltlich auszuprägen, im Jahre 1798 für das Silber auf. Erst damit hat England (nach Helfferich, dem ich in diesem Punkte gegen Knapps Behauptung zustimme) die entscheidende Wendung zur modernen Goldwährung vollzogen.

Denn, ob **Doppelwährung**, **Silberwährung** oder **Goldwährung** besteht, erkennt man in der Tat daran, ob für beide Edelmetalle, oder nur für das Silber, oder nur für das Gold Prägefreiheit besteht.

Dagegen ist die sogenannte **Parallelwährung** ein bimetallischer Zustand, in dem Gold- und Silbermünzen, ohne daß ihr Wertverhältnis bestimmt ist, umlaufen, aber einander nicht vertreten können, überhaupt keine echte Währung, sondern ein Rückfall in die Mißstände des Sortengeldes.

Die **Doppelwährung** hat nicht nur in England, sondern auch in vielen anderen Ländern, z. B. Frankreich und Deutschland, den Übergang zur Goldwährung gebildet.

Die **hinkende Währung** endlich bezeichnet einen Zustand, wo die Währung auf dem einen Münzfuß, dem Silberfuß, hinkt wie es in Deutschland in der Zeit von 1871 bis 1900 der Fall war, als silberne Taler (österreichische Vereinstaler) zwar noch als Kurantgeld umliefen, aber die Prägefreiheit für Silber aufgehoben war.

Das freie Prägerecht hat aber auch für das einlösbare Papiergeld eine große Bedeutung. Wenn für die **Goldumlaufswährung**

entscheidend ist, daß die umlaufenden Goldmünzen in ihrem vollen Gewicht erhalten werden und dadurch die Übereinstimmung des Stoffwertes und des Nennwertes für das bare Goldgeld bestehen bleibt, so ist das ohne Prägefreiheit für Gold nicht zu erreichen. Denn auch die Goldumlaufwährung beruht keineswegs darauf, daß nur Goldmünzen im Umlauf wären, sondern nur darauf, daß diese das einzige Bargeld bilden. Für diese Währungsart genügt es also, daß neben dem Scheidgeld, dem staatlichen Papiergeld und den Banknoten, kurz neben dem „notalen“ Geld auch Goldmünzen, in die alles andere Geld umtauschbar ist, umlaufen. Und das ist eben nur durch Prägefreiheit zu erreichen, weil dadurch die Zentralnotenbank praktisch verpflichtet ist, Gold zu einem durch die Werteinheit (z. B. Pfund Sterling) festgesetzten Preis zu kaufen und zu verkaufen. Denn darauf läuft die theoretische Bestimmung der Prägefreiheit hinaus, weil ja jeder für notales Geld Goldmünzen, für Goldmünzen notales Geld und für sein Gold Goldmünzen unter Berechnung eines nicht ins Gewicht fallenden Schlagschatzes, um den der An- und der Verkaufspreis des Goldes sich unterscheiden (in Deutschland z. B. betrug der Unterschied 3 Mark für das Pfund Feingold, da dieses von der Reichsbank mit 1392 Mark gekauft und zu 1395 Mark verkauft wurde), erhalten kann.

Schließlich ist aber das Buchgeld, das durch Gutschriften oder Kreditgewährung der Banken entsteht (vgl. das oben § 8 über die Depotscheine Gesagte), grundsätzlich in Notenbankgeld und bei Goldumlaufwährung auch in Goldmünzen umtauschbar. Erst wenn die Goldmünzen aus dem Geldumlauf herausgezogen und die Papiergeldscheine nicht mehr in Goldmünzen eingelöst werden, hört freilich die Goldumlaufwährung auf, aber, solange noch Gold in Barren für den Außenhandel gegen Noten zur Verfügung gestellt wird, bleibt die Goldwährung in Form der (von Plenge) sogenannten *Goldkernwährung* bestehen. So beginnt die reine *Papiergeldwährung* erst, wenn auch der Außenhandel nicht mehr durch private Goldzahlungen reguliert wird. Aber auch dann spielt das Gold, z. B. in Währungsausgleichsfonds und für die Berechnung des Außenwertes der Währungen, immer noch eine Rolle. So darf man wohl sagen, daß die durch Einführung der Goldmünze entstandene Goldwährung auch nach ihrer Aufhebung fortwirke, obwohl andererseits zu betonen ist, daß das Papier- und das Buchgeld die reinsten Geldarten darstellen.

Denn nur für den Arbeitswerttheoretiker bedarf das Gold zur Darstellung des Arbeitswertes einer stofflichen Verkörperung, während das Geld nach ganzheitlicher Auffassung seine organisierenden Leistungen auch ohne Bindung an einen wertvollen Stoff verrichten kann und sein Wert auf der Fruchtbarkeit der Zahlungsgemeinschaft beruht.